



Katja Keul

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecherin für Rechtspolitik und Abrüstungspolitik
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Warum ich gegen die geforderten Strafverschärfungen im Sexualstrafrecht bin

Liebe Freundinnen und Freunde,

sexueller Missbrauch von Kindern ist mir im Leben an so vielen Stellen immer wieder begegnet, dass mir das Thema fast schon als fester Begleiter vorkommt, den ich mir nie ausgesucht habe: Von mir nahestehenden Menschen in meinem Alter, die es in den 70er und 80er Jahren getroffen hat, über die MandantInnen, die mich in meiner 10jährigen Anwaltspraxis aufgesucht haben, bis zu meiner rechtspolitischen Arbeit seit 2013, die mit dem Skandal um meinen Wahlkreiskollegen Edathy begann und seither von einer Sexualstrafrechtsreform zur nächsten führte.

Schon im Studium musste ich miterleben, wie Betroffene Erlebnisse von schwerem jahrelangem Missbrauch immer wieder folgenlos allen mitteilten, die zuständig gewesen wären: Staatsanwälten, Gerichten, Behörden oder Anwälten. Im besten Fall führte das zu ungläubigem Kopfschütteln – in anderen Fällen zu einer Verleumdungs- bzw. Unterlassungsklage des Täters.

Es war die Zeit der Wormser Prozesse, wo angeblich hysterische Erzieherinnen und feministische Psychologinnen den Kindern Pseudoerinnerungen einredeten und der SPIEGEL monatelang über den „Missbrauch mit dem Missbrauch“ schrieb, bis ich aus Empörung das WG-Abo kündigte und mir erstmals eine Emma kaufte.

Es war die Zeit als selbst der Kinderschutzbund in seiner Satzung die Kriminalisierung sexueller Kontakte mit Kindern ablehnte und prominente Grüne wie Volker Beck und Daniel Cohn-Bendit ihre unsäglichen Schriften verbreiteten.

Es war die Zeit als die missbrauchten Schüler der Odenwaldschule ihr Schicksal in der Frankfurter Rundschau öffentlich machten, ohne dass dies auch nur eine einzige Nachfrage oder gar weitere Recherche ausgelöst hätte.

Erst 15 Jahre später kam die Wende wie ein plötzlicher Befreiungsschlag mit der Veröffentlichung des Missbrauchs am Canisius-Kolleg.

Seither wird Betroffenen endlich geglaubt und immer mehr trauen sich von ihrem Schicksal erstmals oder wie im Fall der Odenwaldschule erneut zu berichten.

Vieles hat sich seither verbessert – Betroffene werden von den Ermittlungsbehörden angehört und Verurteilungen aufgrund ihrer Aussagen sind möglich.

Als Rechtspolitikerin habe ich die notwendigen Reformen bei den Tatbeständen der Kinderpornographie und vor allem bei der Verlängerung der Verjährungshemmung zunächst bis zum 21. und später bis zum 30. Lebensjahr - mitbeschlossen. Das war eine sehr weitgehende und unter Strafrechtlern nicht unumstrittene Reform. Wer aber erlebt hat, wie Täter sich früher bewusst auf die Verjährung der Taten verlassen konnten und ihren zwischenzeitlich erwachsenen und therapierten Opfern ins Gesicht lachten, wird die dogmatischen Bedenken eher überwinden können.

2015 haben wir als erste einen Gesetzentwurf zur Reform des Vergewaltigungstatbestandes vorgelegt, damit es nicht länger auf die Überwindung von körperlichem Widerstand ankommt.

Das Cybergrooming, bei dem Erwachsene im Internet mit Kindern kommunizieren, um deren Vertrauen zu gewinnen und sie anschließend zu sexuellen Handlungen zu veranlassen, haben wir unter Strafe gestellt und wir haben erst kürzlich ermöglicht, dass Ermittlungsbeamte künstlich erzeugtes Bildmaterial verwenden können, um sich Zugang zu den Netzwerken zu verschaffen, obwohl das Material eigentlich selbst strafbar wäre und damit einen Markt bedient, den man bekämpft.

All das war und bleibt richtig und wichtig. Es soll doch bitte nicht nach jeder öffentlich gewordenen Tat so getan werden, als ob man das Thema immer gerade das erste Mal entdecke, als ob noch nie was dagegen getan worden sei und jetzt aber endlich Handlungsbedarf bestehe.

Wir haben eine Initiative für die Qualifizierung und Fortbildung von Familienrichterinnen und -richtern eingebracht, die von der Mehrheit leider abgelehnt wurde, obwohl es dafür einen großen Rückhalt aus der Praxis selbst gibt.

Schade, das hätte sicher mehr Arbeit gemacht und Geld gekostet, als der ewig wiederkehrenden Forderung nach Strafverschärfung nachzugeben, die jedes Mal reflexartig erhoben wird. Aber es hätte geholfen, verheerende Entscheidungen, wie im Fall Stauffen, künftig zu verhindern.

Die Fehler dort hatten weder was mit dem Strafraumen noch mit der Gesetzeslage zu tun. Das war menschliches Versagen. Es stößt mir bitter auf, dass die gleiche Mehrheit, die eben noch unsere Initiative zur Qualifizierung von Familienrichtern abgelehnt hat, jetzt den Ruf der Straße nach Strafverschärfung erhört.

Wir können den Strafraumen nach jeder Tat weiter erhöhen, aber selbst, wenn wir irgendwann bei der Todesstrafe anlangen sollten, wird erstens die BILD Zeitung nicht zufrieden sein und zweitens wird der Missbrauch deswegen nicht aufhören.

Es ist lange bekannt und belegt: Täter lassen sich nicht durch Strafverschärfung oder Mindeststrafen abschrecken, sondern ganz wesentlich durch das Risiko entdeckt zu werden.

Deswegen ist es so wichtig, in die Ermittlungsbehörden zu investieren. Der Ermittlungserfolg von Münster war möglich, weil zuvor die Ressourcen der entsprechenden Ermittlungsabteilung massiv erhöht worden waren. Das kostet zwar Geld, ist aber effektiv und kann Kinder retten.

Ich finde es doch sehr befremdlich, dass wir angesichts dieser grausamen Taten, die klar im oberen Strafraumenbereich zu verorten sind, jetzt über die Mindeststrafe diskutieren.

Offenbar ist niemandem bewusst über was für Tatbestände hier gesprochen wird.

Es gibt z.B. aus unerfindlichen Gründen vermehrt Jugendliche bzw. Schülerinnen und Schüler, die es cool finden, sich untereinander eigene erotische Bilder zu schicken – das sogenannte „Sexting“.

Diese Bilder von unter 14-jährigen auf dem Handy zu „besitzen“, erfüllt bereits den Grundtatbestand des § 184b StGB.

Zeigt ein Jugendlicher ein solches Bild einem 13-jährigen, ist sogar der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs nach 176 Abs.4 Nr.4 StGB erfüllt. Dieser Täter muss nicht einmal selbst volljährig sein.

Es geht hier nicht um theoretische Fallkonstellationen, sondern um Beispiele aus der realen Praxis, die mit den Verbrechen von Münster und Lügde wahrlich wenig zu tun haben.

So wurde ein 18-jähriger, der ein Verhältnis mit einer fast 14-jährigen Freundin hatte, wegen schweren Kindesmissbrauchs in mehreren Fällen zu 6 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Es war wiederholt zum Geschlechtsverkehr gekommen, was zu einem schweren Fall und damit bereits jetzt zu einer Mindeststrafe von 2 Jahren führt.

Würde die Mindeststrafe im Grundtatbestand des 176 StGB auf 1 Jahr angehoben, wäre dieser junge Mann auch dann wegen eines Verbrechens zu verurteilen, wenn kein Geschlechtsverkehr stattgefunden und sich die Beziehung auf den Austausch von Zärtlichkeiten beschränkt hätte.

Dieser Tatbestand wäre außerdem auch durch einen 15-jährigen erfüllt, da Volljährigkeit hier keine Voraussetzung ist.

In der Konsequenz führt die Einordnung als Verbrechen bei einem Erwachsenen dazu, dass sowohl eine Einstellung unter Auflagen ausgeschlossen ist als auch eine Verurteilung durch Strafbefehl. Es ist dann zwingend öffentlich zu verhandeln und ein Pflichtverteidiger beizuordnen.

Die jetzigen Strafraumen sind entsprechend weit und angemessen, um die volle Bandbreite der Tatbestände bzw. der realen Tatvielfalt abzudecken und Staatsanwaltschaft und Gericht die Flexibilität zu geben, schuldangemessen zu reagieren. Diese Flexibilität ist notwendig, weil die Tatbestände des § 176 und des § 184b bewusst sehr weit gefasst wurden, um alle Konstellationen zu erfassen, die erfasst werden müssen.

Aber genau deswegen muss es möglich bleiben, auch auf Konstellationen angemessen reagieren zu können, die wir nicht erfassen wollen, zumindest nicht in der Härte.

Eine Mindestfreiheitsstrafe von 1 Jahr bei den genannten Grundtatbeständen rettet keines der Kinder, die wir retten wollen, sondern zerstört am Ende das Leben junger Menschen, die wir gar nicht gemeint haben.

Die gewerbsmäßige oder bandenmäßige Verbreitung von Schriften hingegen, die ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben, sind bereits jetzt, nach 184 b Abs.2 StGB, mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe zu ahnden. In diesen Fällen stehen den Ermittlungsbehörden nicht nur die Quellen-TKÜ, sondern auch die Onlinedurchsuchung zu Verfügung. Es bleibt also offen, was die Justizministerin mit ihren Forderungen gemeint hat.

Ich bin inzwischen immer weniger bereit, mich diesem Ruf nach härteren Strafen zu fügen. Es macht mich zunehmend wütend zu sehen, wer sich da alles anlässlich grausamster Taten politisch profilieren darf. Was uns umtreiben sollte, sind in Wirklichkeit immer noch die Urteile, die nicht gefällt werden und die Fälle, in denen nie ermittelt wurde, weil wir sie nicht gesehen haben.

Missbrauch findet überall statt – nicht nur in Stauffen, in Lügde oder Münster, sondern oft in unserer eigenen Umgebung und viel näher, als viele sich vorstellen können.

Der laute Schrei nach Strafverschärfung übertönt am Ende nur den stillen Schrei der Kinder, die verzweifelt versuchen, uns Signale zu senden, die wir nicht erkennen oder nicht erkennen wollen, weil wir gar nicht wüssten wie wir darauf reagieren sollten.

Hören wir also bitte endlich auf mit diesem würdelosen Ritual und kümmern wir uns endlich um die Kinder!

Wir müssen Wege finden und lernen, wie wir im Falle eines Verdachttes diesem nachgehen können, ohne uns oder andere in eine gefährliche Eskalation zu begeben. Vor allem JugendamtsmitarbeiterInnen und PädagogInnen müssen in dieser Hinsicht besser geschult und vorbereitet werden, aber letztlich stehen wir alle in der Verantwortung.

Wir müssen Richterinnen und Richter mit den fachfremden Grundkenntnissen ausstatten, die sie in diesem Bereich brauchen, bevor sie von heute auf morgen ein Familiendezernat übernehmen.

Und wir müssen in die Ermittlungsbehörden investieren. Gerade Münster hat gezeigt, dass eine Aufstockung der entsprechenden Abteilungen Erfolg gebracht und am Ende Kinder gerettet hat.

Je eher desto besser, denn jeder Tag, den ein Kind derart gequält wird, ist ein Tag zu viel.

Darauf sollten wir jetzt unsere ganze Kraft konzentrieren und sie nicht mit kontraproduktiven Debatten um Strafverschärfungen vergeuden.